

EHRUNGSORDNUNG

Für den Bereich des Ostfriesischen Schützenbundes

I. Allgemeines

1. Diese Ordnung enthält grundsätzlich Richtlinien für die Ehrungen durch den Ostfriesischen Schützenbundes (OSF). Sie ist ergänzt durch den Hinweis auf die Ehrungsordnung des Nordwestdeutschen Schützenbundes (NWDSB) und des Deutschen Schützenbundes (DSB), soweit diese den Bereich der Vereine und der Kreisschützenverbände berühren. Nach der Bekanntgabe dieser Ehrungsordnung beschlossene Änderungen der Ehrungsordnungen des NWDSB oder des DSB wirken sich ohne besondere Bekanntmachung auch auf den Bereich des OSB aus.
2. Ehrungsanträge sind jeweils bis zum 5. März des Jahres durch die Vorstände der Kreisschützenverbände oder durch die Vorstände der Vereine über die Kreisschützenverbände einzureichen. Sie sind zu begründen!
3. Das Präsidium des OSB beschließt über Ehrungen durch den OSB sowie über die Weiterleitung von Ehrungsanträgen an den NWDSB und den DSB.
4. Anträge sind unter Benutzung der dafür herausgegebenen Formblätter und zu den dafür gesetzten Terminen an den Präsidenten des OSB zu senden.
5. In begründeten Fällen kann das Präsidium des OSB für seinen Bereich Ausnahmen von dieser Ordnung zulassen.
6. Seit der letzten Ehrung durch den OSB sollen mindestens 3 Jahre verstrichen sein.
7. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.
8. Die Ehrungsordnung des Ostfriesischen Schützenbundes vom 17.11.1973 verliert mit der Verabschiedung dieser, Ehrungsordnung durch das Gesamtpräsidium ihre Gültigkeit.

II. Ehrungen durch den OSB

1. **Silberne Ehrennadel** für mindestens 12 jährigen **verdienstvollen Einsatz** im Vorstand eines Vereins oder dem Vorstand eines Kreisschützenverbandes des OSB oder dem Gesamtpräsidium des OSB.
2. **Goldene Ehrennadel** für den unter Ziff. 1 genannten Personenkreis bei mindestens 15 jährigen **besonderen Verdiensten** um das Schützenwesen in Ostfriesland.
3. **Große goldene Medaille am Bande** (Susemiehl-Medaille) für langjährige **herausragende Verdienste** um das Ostfriesische Schützenwesen, wenn die goldene Ehrennadel bereits verliehen wurde.

4. **Ehrenurkunde des OSB** für mindestens 25 jährige **aktive** Mitgliedschaft in einen Verein des Deutschen Schützenbundes.

III. Ehrungen des NWDSB und des DSB nach deren Ehrungsordnungen:

1. **Goldene Ehrennadel des NWDSB** für mindestens 10 jährige Vorstandstätigkeit im Verein oder 5 jährige Vorstandstätigkeit auf Verbandsebene Oder besondere schießsportliche Verdienste über mindestens 5 Jahre.
Antragsberechtigt: Vereine und Kreisschützenverbände.
2. **Ehrenkreuz des DSB III. Stufe (bronze)** für mindestens 12 Jahre verdienstvolle Mitgliedschaft und 7 Jahre Vorstandstätigkeit auf Verbandsebene. **Antragsberechtigt: Präsidium des OSB.**
3. **Ehrenkreuz des DSB II. Stufe (silber)** für mindestens 15 Jahre verdienstvolle Mitgliedschaft und 10 Jahre Vorstandstätigkeit auf Verbandsebene. **Antragsberechtigt: Präsidium des OSB.**
4. **Große goldene Medaille des DSB am grünen Band** für mindestens 20 Jahre verdienstvolle Mitgliedschaft und 15 Jahre Vorstandstätigkeit auf Verbandsebene. **Antragsberechtigt: Präsidium des OSB.**
5. **Ehrenbrief des NWDSB** für Mitglieder, die dem DSB 50 Jahre angehören oder an Mitglieder, die dem DSB 25 Jahre angehören und sich dabei mehrjährig besondere Verdienste in ehrenamtlicher Tätigkeit erworben haben.
Antragberechtigt: Vereine und Kreisschützenverbände.
6. **Ehrennadel des NWDSB** für 25-, 40-, 50-, 60-, und 70 jährige Mitgliedschaft in einen Verein des DSB.
Antragberechtigt: Vereine und Kreisschützenverbände.

Diese Ehrungsordnung wurde am 11. Februar 1994 vom Gesamtvorstand des Ostfriesischen Schützenbundes beschlossen.

Aurich, den 11. Februar 1994

gez. Hartmann ,Präsident
(Hartmann)

gez. Dirks ,Rendant
(Dirks)

gez. Geiken ,stellv. Präsident
(Geiken)

gez. Breitkopf ,Schriftführerin
(Breitkopf)